

Ergänzende Bedingungen der Teutoburger Energie Netzwerk eG („TEN“)
zur „Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“ und „Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)“
zusammen „GVV“ genannt/Datenschutzhinweise (Stand: November 2022)

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

1. Abrechnung zu § 12 GVV

1.1 Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. TEN kann aber auch in kürzeren Zeitabschnitten abrechnen.

1.2 Kundenseitig gewünschte zusätzliche unterjährige Abrechnungen (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich) erfordern den Abschluss einer gesonderten Zusatzvereinbarung mit TEN. Der Kunde kann abweichend von der vom Lieferanten gewählten Übermittlungsform von Abrechnungen und Abrechnungsinformationen deren unentgeltliche elektronische Übermittlung sowie mindestens einmal jährlich deren unentgeltliche Übermittlung in Papierform verlangen.

2. Abschlagszahlungen (zu § 13 GVV)

Die Fälligkeiten von etwaigen Abschlagszahlungen werden dem Kunden mit der Vertragsbestätigung und der Jahresabrechnung bekannt gegeben.

3. Vorauszahlungen, Vorkassensysteme (zu § 14 GVV)

Macht TEN von seinem Recht nach § 14 Abs. 3 GVV Gebrauch, ein Vorkassensystem einzurichten, hat der Kunde die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Informationen dazu erhält der Kunde jederzeit über den Kundenservice der TEN.

4. Zahlungsweise und Zahlung (zu §§ 16, 17 GVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine Zahlungen per Banküberweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat zu leisten. Sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung für Einzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt.

5. Folgen des Verzugs (zu § 17 GVV)

TEN kann einen Anspruch auf Schadensersatz (z.B. Mahnkosten bei Verzug) für strukturell vergleichbare Fälle pauschalieren, soweit die Pauschale den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht überschreitet. Dem Kunden steht der Nachweis keines oder eines wesentlich geringeren Schadens offen.

6. Kündigung (zu § 20 GVV)

6.1 Eine Kündigung des Kunden soll folgende Angaben enthalten:

- Vertragskontonummer und Zählernummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- gewünschter Kündigungstermin

Der Kunde soll zudem den Zählerstand zum Zeitpunkt der Beendigung des Energiebezuges mitteilen.

6.2 Kündigt der Kunde den Vertrag bei einem Auszug nicht rechtzeitig nach § 20 GVV, haftet er gegenüber TEN für den nach seinem Auszug erfolgten Energiebezug Dritter an der Abnahmestelle..

7. Informationen, Verbraucherrechte und Inkrafttreten

7.1 Informationen über aktuelle Produkte und Preise der TEN sind unter www.ten-eg.de oder telefonisch unter 05401 8922-0, Informationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen unter www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de erhältlich. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim Netzbetreiber bzw. beim Messstellenbetreiber erhältlich. Vertragsinformationen einschließlich der Identifikationsnummer der Entnahmestelle, dem Vertragsbeginn, der Vertragsdauer, Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen sowie den Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung des Vertrags, sind, soweit sie sich nicht bereits aus dem Vertrag oder der Vertragsbestätigung ergeben, beim Lieferanten erhältlich. Der Lieferant gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel.

7.2 Verbraucher im Sinne von § 13 BGB können Beschwerden nach § 111a EnWG an die Teutoburger Energie Netzwerk eG, Höhenweg 14, 49170 Hagen a.T.W., Telefon 05401 8922-0, E-Mail: info@ten-eg.de, richten. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, können Verbraucher die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG (an dessen Teilnahme der Lieferant verpflichtet ist) bei der Schlichtungsstelle unter folgenden Kontaktdaten beantragen: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 2757240-0, Mo.-Do. 10-12 und 14-16 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030 22480-500 (Mo.-Do. 9-15 Uhr Fr 9-12 Uhr), Fax 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Verbraucher können zur Streitbeilegung bei über das Internet abgeschlossenen Verträgen auch die Internetplattform der EU-Kommission auf www.ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.

7.3 Diese Ergänzenden Bedingungen treten zum 01.11.2022 in Kraft und ersetzen die bis dahin geltenden Ergänzenden Bedingungen. Die vollständigen Grundversorgungsbedingungen können unter www.ten-eg.de im Kundenzentrum der TEN Höhenweg 14, 49170 Hagen a.T.W. eingesehen werden.

DATENSCHUTZHINWEISE

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Kontaktdaten: Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist Teutoburger Energie Netzwerk eG (Anschrift und Kontaktdaten siehe Ziffer 7.2). Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter datschutz@ten-eg.de erreichbar.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage: Die Belieferung setzt vertraglich voraus, dass der Kunde dem Lieferanten personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) übermittelt. Der Lieferant verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzuges) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). Der Lieferant verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechnete Interesse liegt dabei - nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen - in der Vermeidung eines Forderungsausfalls des Lieferanten oder Dritter sowie in der Übermittlung von Produktinformationen an den Kunden.

Datenkategorien: Der Lieferant verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

Drittempfänger: Daten werden zur Vertragserfüllung mit dem Abrechnungsdienstleister, dem Netzbetreiber und Messstellenbetreiber ausgetauscht. Daten dürfen ferner - auch vor Vertragsschluss - unter Beachtung der einschlägigen Regelungen an Auskunfteien - beispielsweise die creditreform - zur Vermeidung von Forderungsausfällen des Lieferanten oder Dritter übermittelt werden, z.B. zur Erhebung von Wahrscheinlichkeitswerten für einen Forderungsausfall oder zur Übermittlung unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen des Lieferanten, mit denen sich der Kunde in Verzug befindet. Die Auskunfteien speichern die an sie übermittelten Daten auch, um sie den ihnen angeschlossenen Vertragspartnern im Rahmen der Beurteilung des Forderungsausfallrisikos bereitstellen zu können. Eine solche Bereitstellung der Daten erfolgt jedoch nur, wenn die der Auskunftei angeschlossenen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung der Daten aufweisen können. Die Auskunftei kann zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten mitteilen. Der Kunde kann von der Auskunftei Informationen zu über ihn gespeicherten Daten erhalten. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunfteien, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

Produktinformationen: Der Lieferant nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder - unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG - elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen des Lieferanten zukommen zu lassen.

Datenspeicherungsdauer: Der Lieferant löscht die Daten unverzüglich, wenn er hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn er die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

Widerspruchsrechte des Kunden: Der Kunde kann der Datenverarbeitung zu dem unter „Produktinformationen“ genannten Zweck jederzeit gegenüber dem Lieferanten widersprechen. Dem Kunden steht unabhängig davon ein Widerspruchsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i.V.m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.

Sonstige Rechte des Kunden: Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Zudem kann sich der Kunde bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten beschweren. Die Anschrift der für den Lieferanten zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120-4551, Fax 0511 120-4599, E-Mail poststelle@fd.niedersachsen.de.

HINWEIS NACH § 107 ABS. 2 ENERGIESTV (FÜR DIE GASVERSORGUNG)
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.